# ÖFB - SCHIEDSRICHTER - GEBÜHREN- UND BESETZUNGSORDNUNG

**gültig ab 1.6.2010**

## ABSCHNITT 1: ALLGEMEINER TEIL

### Präambel

Die folgende Ordnung regelt die für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten vorgesehenen fixen Gebührensätze sowie deren Reisekostenersatz beim Einsatz in Spielen der Auswahlmannschaften des ÖFB, in Spielen von internationalen Mannschaften in Österreich sowie in Spielen in den direkt vom ÖFB geführten Bewerben.

### § 1 Besetzung

1) Der Veranstalter hat das Schiedsrichterteam entsprechend den Bestimmungen des besonderen Teils an entsprechender Stelle per E-Mail und/oder per „Fußball-Online"-System anzufordern.

2) Mit der Besetzung durch die zuständige Kommission oder den zuständigen Referenten erhält der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent den entsprechenden Auftrag zur Leitung des Spieles bzw. entsprechenden Unterstützung des Schiedsrichters.

### § 2 Gebühr und Reisekostenersatz

Jeder Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent hat grundsätzlich Anspruch auf eine fixe Gebühr für seine Leistung sowie auf Ersatz der Reisekosten entsprechend der ÖFB-Fahrtkostenliste. Diese ergibt sich aus der offiziellen Bahn-Kilometerliste der ÖBB zzgl. 15,-- Euro für den Transport vor Ort (Anlage 1). Die Kilometerangaben in der Fahrtkostenliste beziehen sich auf die einfache Strecke vom Wohn- zum Spielort. Auf die besonderen Bestimmungen in Abschnitt 2 wird verwiesen.

### § 3 Kommissionierung

Schiedsrichter müssen rechtzeitig vor Beginn des Spieles die Benützbarkeit des vorgesehenen Spielfeldes feststellen. Sollte auf Grund der Kommissionierung festgestellt werden, dass der Platz nicht bespielbar ist und kann der Heimverein keinen Ausweichplatz zur Verfügung stellen, so steht dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu.

## ABSCHNITT 2: BESONDERER TEIL

### § 4 Freundschaftsspiele von Auswahlmannschaften und „4. Offizieller“

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:
   Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offizieller erhalten je € 600,– Gebühr + den Aufwandsersatz gemäß Abschnitt 5 der ÖFB-Schiedsrichterordnung in Absprache mit der ÖFB-Geschäftsstelle;
   b) Freundschaftsspiele des A-Nationalteams oder ausländischer A-Nationalmannschaften gegen Vereins- und sonstige Mannschaften:
      1. Schiedsrichter: € 320,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 220,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      3. Ersatzschiedsrichter: € 220,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   c) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften sowie der Frauen-Nationalmannschaft:
      1. Schiedsrichter: € 220,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 120,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   d) Einsatz als Schiedsrichterassistent sowie Einsatz als „4. Offizieller“ bei ausländischen Schiedsrichtern: € 220,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband (sofern vorgeschrieben) erfolgt die Besetzung durch die ÖFB-Schiedsrichterkommssion. Sollten die Ressourcen der BL-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen. Bei Beteiligung von ÖFB-Auswahlmannschaften ist die Abrechung an die Geschäftstelle des ÖFB zu übermitteln.

### § 5 Freundschaftsspiele internationaler Mannschaften in Österreich

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Trainingsspiel zweier internationaler Mannschaften in Österreich, für welches kein Eintritt verlangt wird:
      1. Schiedsrichter: € 170,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 95,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

b) Trainingsspiel zweier internationaler Mannschaften in Österreich, für das vom Veranstalter Eintritt verlangt wird:
   1. Schiedsrichter: € 270,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   2. Schiedsrichterassistent: € 145,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband wird das Spiel grundsätzlich vom Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes besetzt. Für Spiele mit Beteiligung von Vereinen, welche in ihrem Nationalverband in der obersten Leistungsstufe spielen, erfolgt die Besetzung durch den ÖFB-Schiedsrichterausschuss für den Bereich Bundesliga/Elite. Sollten die Ressourcen der BL-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

**§ 6 ÖFB-Cup**

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Vorrunde und 1. Runde:
      1. Schiedsrichter € 200,-- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent € 100,-- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Gebühren für Schiedsrichter und Assistenten in der 2. bis 6. Runde:
      1. Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gg. Vereine einer niedrigen Leistungsstufe: wie Vorrunde/1. Runde
      2. Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:
         (i) Schiedsrichter: € 770,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
         (ii) Schiedsrichterassistent: € 385,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
         (iii) 4. Offizieller: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

      3. Alle anderen Spiele:
         (i) Schiedsrichter: € 440,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
         (ii) Schiedsrichterassistent: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch die ÖFB-Schiedsrichterkommission vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) In der Vorrunde trägt der Heimverein die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
   b) In der 1. bis 6. Hauptrunde trägt der ÖFB die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online"-System vorzunehmen.

**§ 7 ÖFB - Ladies - Cup**

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga
      1. Schiedsrichter: € 60,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Assistenten: € 30,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) 3. bis 5. Runde sowie Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:
      1. Schiedsrichter: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Assistenten: € 40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   In der 1. und 2. Runde ist das Schiedsrichterteam vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim zuständigen Landesverband, ab der 3. Runde beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) In der 1. und 2. Runde trägt der Heimverein die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
   b) In der 3. und 4. Runde trägt der Heimverein die Gebühren und der ÖFB die Reisekosten. Die Gebühren sind unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort an das Schiedsrichterteam zu bezahlen. Die Abrechnung der Reisekosten mit dem ÖFB erfolgt über das „Fußball-Online"-System.
   c) Beim Finale werden sämtliche Kosten des Schiedsrichterteams vom ÖFB getragen und sind mit diesem über das „Fußball-Online"-System zu verrechnen.

**§ 8 Nationale und internationale Freundschaftsspiele der ÖFB-Frauenligavereine**

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 60,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Assistenten: € 30,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu

besetzen. Bei nationalen Freundschaftsspielen kann auf die Besetzung von Assistenten verzichtet werden. Im Falle der Teilnahme internationaler Mannschaften gelten die Bestimmungen über Freundschaftsspiele mit Beteiligung internationaler Mannschaften.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

## § 9 ÖFB-Frauenliga

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) 1. Assistent: € 70,-- Gebühr
   c) 2. Assistent € 40,-- Gebühr

2) Besetzung:
   a) Der Schiedsrichter und der 1. Assistent sind vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.
   b) Der 2. Assistent ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichters und des 1. Assistenten. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online"-System vorzunehmen.
   b) Der Heimverein trägt die Kosten des 2. Assistenten. Dieser ist unmittelbar nach dem Ende des Spiels vor Ort zu bezahlen.
   c) Jeder Verein bezahlt einen anteiligen Beitrag in der Höhe von 1.300,-- Euro pro Spieljahr an den ÖFB.

## § 10 TOTO-Jugendliga U 17 und U19

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Assistent: € 50,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu

besetzen. Der Schiedsrichter muss aus einem von der ÖFB-Schiedsrichterkommission bestimmten, unbeteiligten Bundesland kommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) Die Schiedsrichtergebühren und deren Reisekosten trägt der ÖFB. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online"-System vorzunehmen.
   b) Die Gebühren und Reisekosten für die Assistenten trägt der Heimverein. Diese sind direkt nach dem Spiel vor Ort zu bezahlen.

## § 11 TOTO-Jugendliga U 15

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 80,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Assistent: € 40,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

## § 12 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 80,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Assistent: € 40,– Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

### § 13 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft Frauen U16

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Assistent: € 40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB. Das gesamte Schiedsrichterteam sollte, sofern möglich, aus einem unbeteiligten Landesverband stammen.

3) Abrechnung und Kostentragung
   Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

## ABSCHNITT 3: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 14 Steuern und Abgaben, Verpflichtungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

(1) Sämtliche im Rahmen dieser Ordnung angeführten Beträge sind Bruttobeträge.

(2) Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind verpflichtet, sämtliche allfälligen steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst wahrzunehmen

### § 15 Sonstiges

(1) In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen sowie im Fall von Widersprüchen entscheidet die ÖFB-Schiedrichterkommission.

(2) Sämtliche in diesen Bestimmungen verwendeten Personenbezeichnungen sind auf Frauen und Männer gleichermaßen anzuwenden.

## ANLAGE 1: ÖFB-FAHRTKOSTENLISTE

| Entfernung Wohn- zum Spielort | Fahrtkostenersatz | Entfernung Wohn- zum Spielort | Fahrtkostenersatz |
|---|---|---|---|
| 1 – 10 km | **€ 19,00** | 301 – 320 km | **€ 110,00** |
| 11 – 20 km | **€ 22,20** | 321 – 340 km | **€ 110,20** |
| 21 – 30 km | **€ 25,80** | 341 – 360 km | **€ 110,40** |
| 31 – 40 km | **€ 29,40** | 361 – 380 km | **€ 112,60** |
| 41 – 50 km | **€ 33,40** | 381 – 400 km | **€ 113,40** |
| 51 – 60 km | **€ 37,00** | 401 – 420 km | **€ 113,60** |
| 61 – 70 km | **€ 39,80** | 421 – 440 km | **€ 114,00** |
| 71 – 80 km | **€ 42,80** | 441 – 460 km | **€ 116,80** |
| 81 – 90 km | **€ 46,40** | 461 – 480 km | **€ 118,80** |
| 91 – 100 km | **€ 50,20** | 481 – 500 km | **€ 120,80** |
| 101 – 110 km | **€ 55,20** | 501 – 520 km | **€ 121,60** |
| 111 – 120 km | **€ 57,00** | 521 – 540 km | **€ 123,60** |
| 121 – 130 km | **€ 59,00** | 541 – 560 km | **€ 125,20** |
| 131 – 140 km | **€ 60,00** | 561 – 580 km | **€ 131,60** |
| 141 – 150 km | **€ 62,20** | 581 – 600 km | **€ 131,80** |
| 151 – 160 km | **€ 66,20** | 601 – 620 km | **€ 132,00** |
| 161 – 170 km | **€ 68,40** | 621 – 640 km | **€ 132,20** |
| 171 – 180 km | **€ 71,20** | 641 – 660 km | **€ 132,40** |
| 181 – 190 km | **€ 77,40** | 661 – 680 km | **€ 133,60** |
| 191 – 200 km | **€ 77,60** | 681 – 700 km | **€ 135,20** |
| 201 – 220 km | **€ 82,20** | 701 – 720 km | **€ 137,40** |
| 221 – 240 km | **€ 85,80** | 721 – 740 km | **€ 142,00** |
| 241 – 260 km | **€ 90,60** | 741 – 760 km | **€ 143,40** |
| 261 – 280 km | **€ 92,40** | 761 – 780 km | **€ 143,60** |
| 281 – 300 km | **€ 97,00** | 781 – 800 km | **€ 143,80** |
| | | ab 801 km | **€ 144,00** |